

Nr. 1700
vom 2. Juni 2022
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Investitionsprogramm 2023 – 2028

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) wird gemäss Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG; SRL Nr. 160) der bisherige Finanz- und Aufgabenplan und das Budget zusammen im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) im Herbst dem Einwohnerrat vorgelegt. Im Finanzreglement (Nr. 940) der Gemeinde Horw hat der Einwohnerrat zusätzlich eine langfristige Finanzplanung für die nächsten 6 Jahre (Budgetjahr plus 5 Jahre) beschlossen. Diese Finanzplanung ist dem Einwohnerrat vor der Beratung des AFP zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Mit vorliegendem Bericht und Antrag Nr. 1700 «Investitionsprogramm 2023 – 2028» kommen wir diesem Auftrag nach.

Der Schwerpunkt des Bericht und Antrags liegt auf den anstehenden Investitionen, welche dem Einwohnerrat detailliert vorgelegt werden.

Im Juni 2020 hat der Einwohnerrat den Bericht und Antrag Nr. 1662 «Finanzstrategie 2026» zur Kenntnis genommen. In den folgenden Abschnitten wird der Finanzplan mit den Vorgaben dieser Strategie beurteilt.

2 Vorgaben Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2028

2.1 Gemeindestrategie und Jahresziele 2023

Das aktuelle Legislaturprogramm wurde vom Gemeinderat auf der Basis der Gemeindestrategie 2030 definiert und vom Einwohnerrat zur Kenntnis genommen. Gestützt auf diese strategischen Instrumente werden die Jahresziele 2023 definiert. Diese Vorgaben beeinflussen den Ressourcenbedarf der Gemeinde für die nächsten Jahre.

2.2 Einflussfaktoren Finanzplan

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Horw wird von diversen externen Umweltfaktoren beeinflusst. Für die vorliegende Finanzplanung wurden folgende Planungsparameter erfasst:

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Teuerung Personalaufwand (30)	0.00%	2.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)	0.00%	2.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Effizienzsteigerung Personal- und Betriebsaufwand	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%	-1.00%
Ø Veränderung Transferleistungen (36/46)	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Entgelte (42)	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%

Zinssätze (für Neukredite)	0.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Interne Zinssätze ohne Spezialfinanzierungen	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Interne Zinssätze Spezialfinanzierungen	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%

Einflussfaktoren auf Steuereinnahmen	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Steuerfuss Gemeinde	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45	1.45
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	2.50%	1.50%	1.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	14'997	15'222	15'450	15'605	15'761	15'918	16'077
Wachstum der Ø Steuerkraft nat. Personen	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Wachstum der Ø Steuerkraft jur. Personen	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%

Prognose übrige direkten Steuern	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
4022 Grundstücksgewinnsteuern	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
4023 Handänderungssteuern	600	600	600	600	600	600	600
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	150	150	150	150	150	150	150

Prognose Finanzausgleich	Budget	Budget	Finanzplanjahre				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Lastenausgleich (Ertrag)	1'701	1'701	1'701	1'701	1'701	1'701	1'701
Ressourcenausgleich (Aufwand)	7'997	10'499	10'465	8'763	6'849	5'975	6'104
Nettoaufwand Finanzausgleich	6'296	8'798	8'764	7'062	5'148	4'274	4'403

2.2.1 Teuerung Personal-, Betriebs- und Sachaufwand

Im März 2022 veröffentlichte das Staatssekretariat SECO für den Landesindex der Konsumentenpreise für das Jahr 2022 eine Teuerung von 1.9 % und für das Jahr 2023 wieder einen Wert von 0.7 %. Dabei wird die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Ukraine-Konflikt als sehr gross beurteilt. Demgegenüber habe die Unsicherheit im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie deutlich nachgelassen.

Gemäss diesen Annahmen hat der Gemeinderat beschlossen, den Wert für das Jahr 2023 mit 2 % einzusetzen und danach wieder mit 1 %.

Im Rahmen der Finanzstrategie wird eine jährliche Effizienzsteigerung von 1 % des Personal-, Sach- und Betriebsaufwandes verlangt. Gestützt darauf werden für den AFP 2023 Einsparungen von rund Fr. 425'000.00 als Budgetvorgabe vorgegeben.

2.2.2 Transferleistungen

Der Transferaufwand beträgt rund 44.5 % des betrieblichen Aufwandes der Erfolgsrechnung (Rechnung 2021).

Transferaufwand (KART 36)		Veränderung zu 2020	
2020	Fr. 39'078'158.00		
2021	Fr. 40'579'857.00	Fr. 1'501'699.00	3.84 %
2022	Fr. 43'123'629.00	Fr. 4'045'471.00	10.35 %

Transferertrag (KART 46)		Veränderung zu 2020	
2020	Fr. 13'943'475.00		
2021	Fr. 13'688'712.00	- Fr. 254'763.00	-1.83 %
2022	Fr. 13'695'180.00	- Fr. 248'295.00	-1.78 %

Dieser Aufwand ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Haupttreiber dieses Anstiegs sind der Finanzausgleich, die Pflegerestfinanzierung, die Ergänzungsleistungen und die Prämienverbilligung. Im AFP werden die Kostenentwicklungen dieser Bereiche separat ausgewiesen. Aus diesem Grund wird im Finanzplan mit keiner zusätzlichen allgemeinen Kostenentwicklung gerechnet.

2.3 Aufgabenänderungen

Im AFP 2022 wurden die Aufgabenänderungen und deren finanziellen Auswirkungen im Detail ausgewiesen. Im Rahmen der Erarbeitung des AFP 2023 werden diese Listen aufgrund des Legislaturprogramms, der Jahresziele und neuer Erkenntnisse aktualisiert und im Finanzplan berücksichtigt.

Gegenüber dem AFP 2022 zeichnen sich für das Budget 2023 unter anderem folgende Aufgabenänderungen ab:

- Aufgrund der höheren Steuererträge werden die Abgaben an den kantonalen Finanzausgleich gegenüber den bisherigen Annahmen in den Jahren 2024 und 2025 rund 1.5 bzw. 1.2 Mio. Franken höher ausfallen. Zudem wächst der gesamte Topf «Ressourcenausgleich» stärker als angenommen. Die Entwicklung der Ressourcenkraft aller Gemeinden liegt im

Durchschnitt leicht höher als im Vorjahr. Mit Bezug auf das Ressourcenpotenzial geht die Schere zwischen Gebergemeinden und Empfängergemeinden auseinander.

- Die Kosten im Gesundheitswesen und bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe steigen stärker als bisher angenommen.
- Im Bereich Bildung sind in den letzten Jahren dank Klassenoptimierungen und zusätzlichen Kantonsbeiträgen bei der Musikschule und im Bereich Sonderschulen die Nettokosten gesunken. Zudem haben sich aufgrund der Bautätigkeit die gemäss Schulraumplanung ermittelten zusätzlichen Klassen auf der Zeitachse verschoben.

2.4 Vorgaben Effizienzsteigerung

Im Rahmen der Finanzstrategie wird eine jährliche Effizienzsteigerung von 1 % des Personal-, Sach- und Betriebsaufwandes verlangt. Gestützt darauf werden für den AFP 2023 Einsparungen von rund Fr. 425'000.00 vorgegeben.

2.5 Entwicklung Steuerertrag

Die Schätzung des zukünftigen Steuerertrages ist sehr schwierig. Dabei sind folgende Faktoren zu beachten:

- Im AFP 2022 rechneten wir bei den direkten Steuern bei einem Steuereffuss von 1.45 Einheiten mit rund 59.1 Mio. Franken Steuererträgen. Das Steuersubstrat der Gemeinde Horw verändert sich aufgrund von Zu- und Wegzügen. In den letzten Jahren haben diese Bewegungen per Saldo meist zu einer Zunahme des Steuerertrags geführt. Allerdings gab es starke Schwankungen und die Gemeinde muss stets mit dem Risiko von grösseren Wegzügen rechnen.
- Wegzüge von Steuersubstrat in substantieller Höhe sind im 1. Quartal 2022 definitiv eingetreten.
- In den nächsten Jahren erwarten wir aufgrund der neu erstellten Wohnungen einen überdurchschnittlichen, aber nicht sprunghaften Zuzug von Steuersubstrat. Dessen Höhe ist sehr schwierig zu schätzen.
- Bisher waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie gering. Die Steuerveranlagungen für das Jahr 2021 werden erst im Verlaufe des Jahres 2022 definitiv. Im Finanzplan haben wir keinen Rückgang bei den Steuern in den Jahren 2021/22 eingerechnet.
- Gemäss heutigen Wirtschaftsprognosen wird sich die Wirtschaft nach der Pandemie relativ stark erholen. Aus diesem Grund rechnen wir ab 2023 wieder mit einem jährlichen Wachstum der Steuerkraft von 1.5 %.
- Der Kantonsrat hat die in der AFR18 angekündigten zusätzlichen Vermögenssteuern auf vier Jahre befristet. Ab dem Jahr 2024 entfällt dieser Mehrertrag von rund 0.8 Mio. Franken für die Gemeinde wieder vollkommen.
- Erste aussagekräftige Hochrechnungen zum aktuellen Jahr können aus technischen Gründen erst im Juni 2022 erstellt werden (Rechnungsstellung provisorische Steuerrechnungen) und stehen daher erst für den AFP 2023 zur Verfügung.

Insgesamt haben wir trotz den erwähnten Unsicherheiten im Finanzplan die Entwicklung des Steuerertrages ähnlich dem AFP 2022 eingesetzt.

in Fr. 1'000.00	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Steuerertrag AFP 2021	54'665	56'377	57'897	59'461			
Steuerertrag AFP 2022	57'176	61'406	63'164	63'874	65'429		
Steuerertrag aktueller Finanzplan	57'176	61'406	63'135	64'145	65'702	67'297	68'933 70'609

2.6 Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw

2.6.1 Planungsbericht Nr. 1698 «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»

Der Gemeinderat hat im Planungsbericht Nr. 1698 «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw» dargelegt, wie er erreichen will, dass die gemeindeeigenen Gebäude klimafreundlich werden. Dabei verfolgt Horw das Ziel des klimaneutralen Betriebs spätestens im Jahr 2042. Der Einwohnerrat hat am 19. Mai 2022 diesen Planungsbericht mit 26 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Kenntnis genommen.

Dabei wurden folgende Anträge auf Bemerkungen gutgeheissen.

Geschäftsprüfungskommission (GPK):

- «Der Gemeinderat wird beauftragt, Massnahmen zu treffen, dass das angestrebte Klimaziel unter allen ökologischen, finanziellen und technischen Gesichtspunkten vor 2040 erreicht wird.»

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

- «Bei der Umsetzung der Massnahmen für eine CO₂-neutrale Energiebilanz hat die Abkopplung vom Erdgas und Erdöl Priorität, falls es unter dem Antrag 1 gleichwertige Szenarien gibt.»

Der Antrag wurde mit 24 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Bau- und Verkehrskommission (BVK)

- «Zum Zeitpunkt des Budgets für die erste Sanierungs- und Investitionsmassnahme wird im Sinne eines Zusatzberichts eine Grobplanung erwartet mit Aussagen bezüglich gesetzter Prioritäten und konkreter Kosten».

Der Antrag wurde mit 15 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

L20-Fraktion

- «Die Gemeinde stellt auf allen Ebenen der Verwaltung sicher, dass nur noch Investitionen getätigt werden, welche auf vollständig erneuerbaren Energiesystemen basieren.»

Der Antrag wurde mit 23 zu 5 Stimmen angenommen.

FDP-Fraktion

- «Wir fordern einen Zusatzbericht mit folgendem Inhalt:

1. Szenarien
 - a. Kosten/Nutzen
 - b. Terminübersicht inklusive Möglichkeiten einer vorzeitigen Umsetzung (vor 2040).
 - c. Vorzeitige Umsetzung im Hinblick darauf, dass auch noch etwas Intaktes ersetzt wird (graue Energie), wenn dabei die grössten CO₂-Verursacher beseitigt werden können
2. Konzept und Planung der Sanierungs- und Investitionsmassnahmen.
3. Gesamtbetrachtung je Objekt inklusive Zuleitungen, Photovoltaik und allfälligen Desinvestitionen.»

Der Antrag wurde mit 15 zu 13 Stimmen angenommen.

2.6.2 Umsetzung und Investitionsprogramm 2023 - 2028

Der Gebäudepark der Gemeinde Horw setzt sich aus den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens und den Liegenschaften des Finanzvermögens zusammen.

Investitionen ins Finanzvermögen

Investitionen ins Finanzvermögen werden gemäss Vorgaben der Finanzaufsicht als Wertvermehrung bei den Finanzanlagen aktiviert. Diese Investitionen werden mit Fremdkapital finanziert. Damit steigt die Bruttoverschuldung der Gemeinde. Mit der erwähnten Aktivierung steigt aber auch der Wert der Finanzanlagen, sodass die Nettoverschuldung der Gemeinde nicht steigen wird.

Im Finanzplan 2023 – 2026 werden deshalb nebst dem Rahmenkredit von jährlich Fr. 500'000.00 zusätzlich folgende Investitionen von rund 2.5 Mio. Franken ins Finanzvermögen eingesetzt.

		2023	2024	2025	2026	Total
Vorschlag Energiemassnahmen	kgCO₂eq **					
Roggernstrasse 8 (2023*)	-1'319	410'000				
Biregghang 8 (2026*)	-18'641		193'000			
Sonnysyterain 4 (2027*)	-13'356		364'000			
Roseneggweg 2 (2029*)	-10'580			372'000		
Schulhaus Biregg (2029*)	-53'608				1'145'200	
Total	-97'504	410'000	557'000	372'000	1'145'200	2'484'200
Wertkorrektur Anlagen		-410'000	-557'000	-372'000	-1'145'200	-2'484'200

- * Handlungsbedarf nach Stratus (Basis Planungsbericht «Klimafreundlicher Gebäudepark der Gemeinde Horw»)

** kgCO₂eq = Einheit für Treibhausgas-Emissionsmengen; Neben CO₂ gibt es weitere Treibhausgase (THG) (u.a. Methan, Lachgas), deren Wirkung auf die Erwärmung der Erdatmosphäre in die äquivalente Menge von CO₂ umgerechnet wird, damit die Erwärmungswirkung eines Treibhausgasgemisches durch eine einzige Zahl angegeben werden kann.

Investitionen ins Verwaltungsvermögen

Im Anhang zum Investitionsprogramm 2023 – 2028 werden die Investitionsprojekte ins Verwaltungsvermögen im Detail dargestellt.

Nebst den bisherigen Investitionen wurden die gemäss Planungsbericht angezeigten Investitionen im Umfang von rund 13 Mio. Franken in den Investitionsplanhorizont 2023 – 2028 vorgezogen. Dabei wurde eine erste Grobpriorisierung nach Objekten vorgenommen. Nebst den im Planungsbericht angezeigten Sanierungskosten rechnen wir mit zusätzlichen externen und internen Planungskosten von jährlich rund 0.4 Mio. Franken. Dank dieser Grobpriorisierung können die finanziellen Auswirkungen im Finanzplan für die nächsten Jahre aufgezeigt werden.

Gestützt auf den Beschluss des Einwohnerrates werden nun mit einem Zusatzbericht im Jahr 2022/2023 die gewünschten Szenarien mit allen Objekten erarbeitet. Mit Hilfe dieses Berichts wird dann im Frühjahr 2023 das Investitionsprogramm 2024 – 2029 aktualisiert.

3 Investitionen 2022 – 2028

Nettoinvestitionen Gesamtpaket Investitionen nach Leistungsgruppen (in Fr. 1'000.00)

Leistungsgruppen	SK* VJ	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Total 2021 - 2028	SK Total
Freizeit und Sport	100	800	1'980	70	-	-	-	-	-	2'850	2'950
Informatik	612	475	584	1'600	370	280	250	250	1'250	5'059	682
Verkehr	7'740	1'696	3'945	4'090	4'114	1'584	4'690	4'828	901	25'848	-
Wasserbau	-	221	725	300	1'050	1'180	250	250	250	4'226	-
Raumordnung	-	273	430	450	350	150	200	200	200	2'253	-
Natur- und Umwelt	-	-	185	-	-	-	-	-	-	185	-
Hochbauprojekte	3'368	2'561	500	-	-	-	-	-	-	3'061	6'083
Liegenschaften VV	5	1'731	7'875	9'551	17'923	3'050	5'989	9'849	10'390	66'358	1'025
Werkdienste	-	279	75	-	165	50	50	50	50	719	-
Total ohne Spezial- finanzierungen	11'824	8'036	16'299	16'061	23'972	6'294	11'429	15'427	13'041	110'559	10'740
Summe 2023 - 2028				86'224							
Wasserversorgung	9'848	819	759	579	579	579	579	579	579	5'052	10'453
Siedlungsentwässerung	-	-208	1'289	459	459	459	459	459	459	3'835	-
Fernheizwerk	-	-	50	250	50	50	50	50	50	550	-
Feuerwehr	-	45	65	50	50	55	50	50	50	416	-
Abfall	-	-	132	-	-	-	-	-	-	132	-
Total Spezial- finanzierungen	9'848	656	2'295	1'338	1'138	1'143	1'138	1'138	1'138	9'984	10'453
Summe 2023 - 2028				7'033							
Gesamttotal	21'673	8'692	18'594	17'399	25'110	7'437	12'567	16'565	14'179	120'543	21'193
Summe 2023 - 2028				93'257							

*Sonderkredit Vorjahr

Zeitperiodenvergleich	Vorgabe Strategie	FP 21-27	FP 22 -28	Veränderung
Basisjahre	10 Jahre	2021 - 2027	2021 - 2028	
Total ohne Spezialfinanzierungen	44'000	63'464	110'559	47'095
Total Spezialfinanzierungen	20'000	5'930	9'984	4'054
Gesamttotal	64'000	69'394	120'543	51'149

Das Investitionsprogramm 2022 – 2028 geht von einer Zunahme der Investitionen gegenüber dem bisherigen Investitionsprogramm 2021 – 2027 von rund 51.1 Mio. Franken aus.

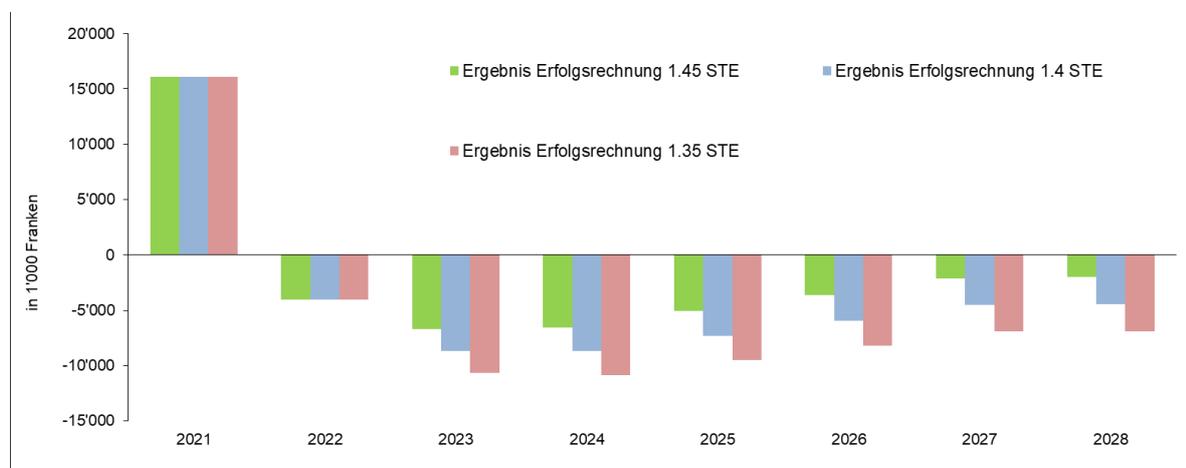
Die Hauptgründe dieser Zunahme sind:

- Verkehr: SüdAllee 6.3 Mio. Franken
- Immobilien: 3. und 4. Etappe Seefeld 8.0 Mio. Franken
- Weiterentwicklung Schulanlagen Allmend 8.6 Mio. Franken
- Klimafreundlicher Gebäudepark 13.0 Mio. Franken

4 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Berechnungen im Finanzplan aufgezeigt. Als Basis wurden die Annahmen gemäss Kapitel 2 (Vorgaben Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2028) und Kapitel 3 (Investitionen 2022 – 2028) eingesetzt. Gestützt darauf werden die drei Varianten Steuerfuss 1.45 Einheiten (wie bisher), Steuerfuss 1.40 Einheiten und Steuerfuss 1.35 Einheiten mit den Vorgaben der Finanzstrategie beurteilt.

4.1 Ergebnis Erfolgsrechnung



Im gesamten Planungshorizont 2023 – 2028 werden bei allen Varianten nur negative Rechnungsergebnisse erzielt.

Vergleich kumulierte negative Rechnungsergebnisse der Jahre 2023 – 2028:

Variante 1.45 Steuereinheiten: 26.63 Mio. Franken

Variante 1.40 Steuereinheiten: 39.55 Mio. Franken

Variante 1.35 Steuereinheiten: 53.05 Mio. Franken

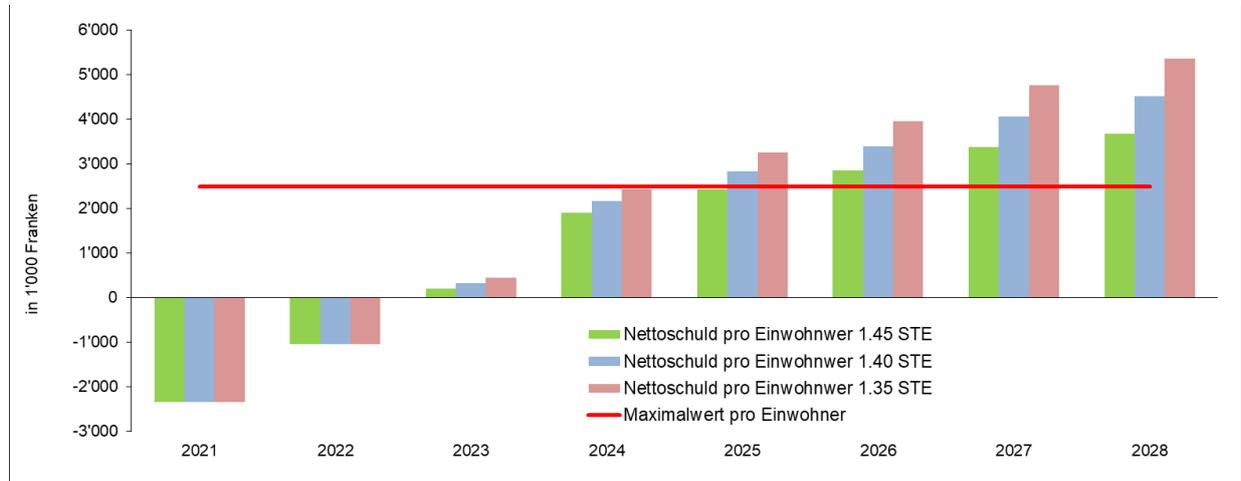
Bei der Finanzstrategie wurde ein Abbau von Eigenkapital von 20 Mio. Franken aufgrund der höheren Finanzausgleichszahlungen signalisiert. Einzig die Variante mit 1.45 Steuereinheiten erfüllt diese Vorgabe annähernd. Die übrigen Varianten verfehlen dieses Ziel klar.

Bewertung der Varianten:

- a) 1.45 Steuereinheiten
- b) 1.40 Steuereinheiten
- c) 1.35 Steuereinheiten



4.2 Ergebnis Nettoschuld



Gemäss Finanzstrategie soll die Nettoverschuldung auf Fr. 2'500.00 pro Einwohner begrenzt werden. Dieses Ziel kann mit allen drei Varianten nicht erreicht werden. Im Hinblick, dass kaum alle aufgezeigten Investitionen bis 2028 tatsächlich umgesetzt werden können, kann die aufgezeigte Zunahme der Verschuldung bei der Variante 1.45 Steuereinheiten akzeptiert werden.

Bewertung der Varianten:

- a) 1.45 Steuereinheiten
- b) 1.40 Steuereinheiten
- c) 1.35 Steuereinheiten



4.3 Ergebnis Eigenkapital im Verhältnis zum Verwaltungsvermögen



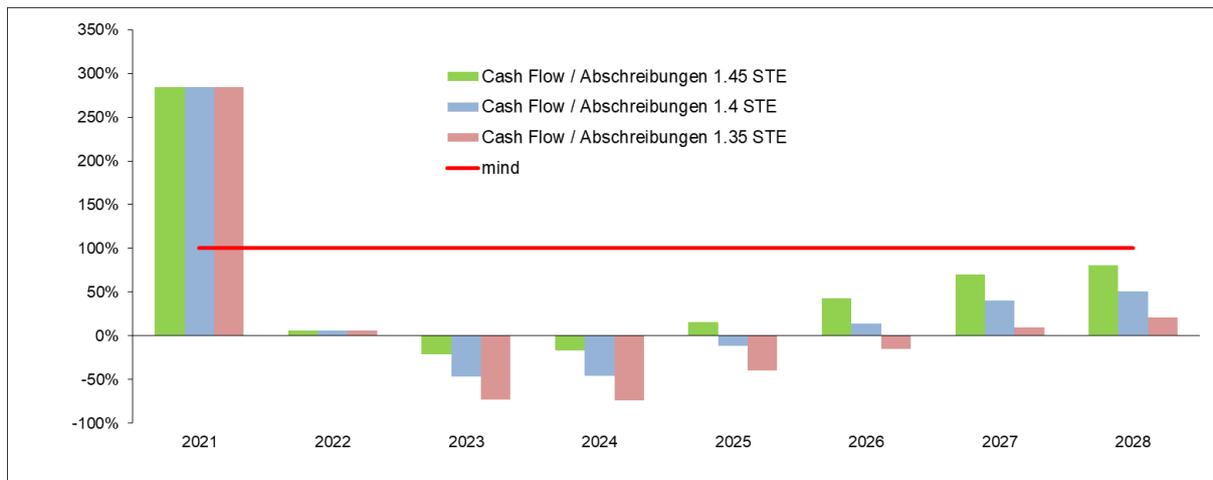
Gemäss Finanzstrategie sollten mindestens 80 % des Verwaltungsvermögens mit Eigenkapital gedeckt sein. Dieses Kriterium wird bei der Variante 1.45 Steuereinheiten erst ab 2028 nicht mehr erfüllt.

Bewertung der Varianten:

- a) 1.45 Steuereinheiten
- b) 1.40 Steuereinheiten
- c) 1.35 Steuereinheiten



4.4 Ergebnis Cashflow aus Geschäftstätigkeit



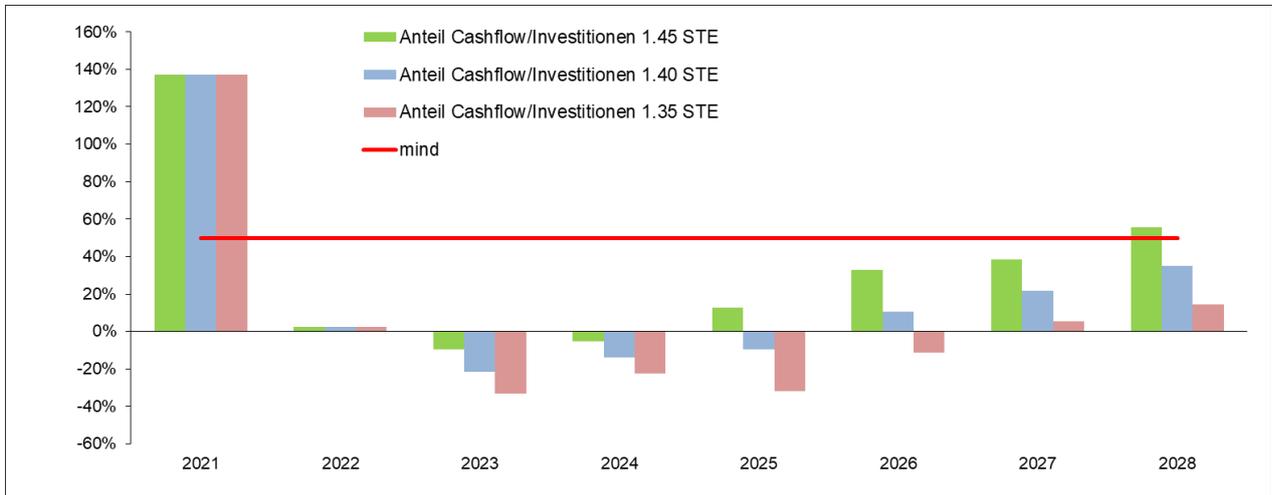
Bisher gingen wir davon aus, dass die Kennzahl Cashflow im Verhältnis zu den Abschreibungen bis zum Jahr 2026 erfüllt werden kann. Mit den höheren Finanzausgleichszahlungen ist dies auch bei einem Steuerfuss von 1.45 Einheiten nicht mehr möglich. Die Variante Steuerfuss 1.45 erreicht erst im Jahr 2028 mit rund 79.8 % einen akzeptablen Wert (knapp unter der kantonalen Vorgabe). Der tiefe Cashflow hängt stark mit den höheren Zahlungen an den Finanzausgleich zusammen. Gemäss kantonalen Vorgaben durfte die Gemeinde für den höheren Finanzausgleich aufgrund der ausserordentlichen Steuererträge keine Rückstellungen machen. Als Folge davon sinkt in den kommenden Jahren dieser Wert auf ein sehr tiefes Niveau, kann aber unter Berücksichtigung der sehr guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre akzeptiert werden.

Bewertung der Varianten:

- a) 1.45 Steuereinheiten
- b) 1.40 Steuereinheiten
- c) 1.35 Steuereinheiten



4.5 Ergebnis Investitionsanteil aus selbst erwirtschafteten Mitteln



Gemäss Finanzstrategie sollen Investitionen zu mindestens 50 % mit selbsterwirtschafteten Mitteln (Cashflow) finanziert werden. Aufgrund des sehr tiefen Cashflows (siehe oben) kann diese Vorgabe in den nächsten Jahren nicht erfüllt werden. Zudem wirken die sehr hohen Investitionsvolumen auf diesen Wert. Einzig die Variante Steuerfuss 1.45 erfüllt ab 2028 die vorgegebenen Werte.

Bewertung der Varianten:

- a) 1.45 Steuereinheiten
- b) 1.40 Steuereinheiten
- c) 1.35 Steuereinheiten



4.6 Gesamtbewertung der Varianten

	Ergebnis ER	Nettoschuld	EK/Verwaltungs- vermögen	Cashflow/Ab- schreibungen	Cashflow/In- vestition
a) 1.45 STE	Green	Green	Green	Yellow	Green
b) 1.40 STE	Yellow	Yellow	Yellow	Red	Red
c) 1.35 STE	Red	Red	Red	Red	Red

Einzig die Variante Steuerfuss 1.45 hat keine rote Ampel. Sie bildet deshalb für den Gemeinderat die Planungsvariante für den AFP 2023.

5 Würdigung

Die Gemeinde Horw hat aufgrund der ausserordentlichen Steuererträge der letzten Jahre eine ausgezeichnete finanzielle Ausgangslage. Das Eigenkapital ist auf 252.8 Mio. Franken gestiegen. Ein teilweiser Abbau dieser finanziellen Reserven ist möglich, darf jedoch die langfristige finanzielle Lage der Gemeinde Horw nicht nachhaltig gefährden und sollte die

Eigenkapitalquote von 80 % nicht unterschreiten. Auf der Ertragsseite entfallen die ausserordentlichen Steuererträge definitiv. Mit der geografischen Lage (See, Stadtnähe etc.) und der aktuellen Bautätigkeit hat die Gemeinde auch in Zukunft ein positives Ertragspotenzial. Diesen Chancen stehen aber auch Risiken gegenüber (Wegzüge, Wirtschaftslage). Ungewiss sind auch zusätzliche, nicht beeinflussbare Lasten (Gemeindeanteile an Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen, Entwicklung Finanzausgleich etc.). Damit wird trotz guter finanzieller Ausgangslage in Zukunft finanziell nicht alles möglich sein. Der Gemeinderat hält jedoch aufgrund des Klimawandels und der geopolitischen Lage eine beschleunigte Dekarbonisierung des gemeindeeigenen Gebäudeparks für dringend notwendig. Nicht zuletzt soll damit auch die Abhängigkeit der Gemeinde von fossilen Energieträgern stark reduziert werden. Der Gemeinderat verspricht sich zudem vom Umstieg auf Photovoltaik und Wärmepumpen langfristig einen positiven Einfluss auf die Energiebeschaffungskosten. Die forcierte Umsetzung der Investitionen in einen klimafreundlichen Gebäudepark kann, wie die Berechnungen im vorliegenden Bericht und Antrag zeigen, kaum mit einer gleichzeitigen Steuersenkung verkraftet werden. Demgegenüber ist aber auch keine Steuererhöhung notwendig. Aufgrund dieser Überlegungen empfiehlt der Gemeinderat im Hinblick auf eine nachhaltig stabile Finanzlage und einer klimafreundlichen Politik der Gemeinde Horw, den Steuerfuss bei 1.45 Einheiten zu belassen.

6 Strategiereferenz

Diese Massnahmen dienen der Umsetzung der gesamten Gemeindestrategie.

7 Antrag

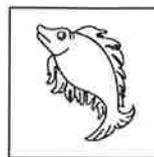
Wir beantragen Ihnen,

- das Investitionsprogramm 2023 – 2028 mit Finanzplanung zur Kenntnis zu nehmen.

Ruedi Burkard
Gemeindepräsident

Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

- Anhang: Liste der Investitionen nach Aufgabenbereichen



Einwohnerrat

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1700 des Gemeinderates vom 2. Juni 2022
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs-, der Bau- und Verkehrs- und der Gesundheits- und Sozialkommission
 - in Anwendung von Art. 28 Abs. 3 lit. c der Gemeindeordnung vom 25. November 2007 in Verbindung mit Art. 10 des Finanzreglementes vom 20. September 2018
-

Das Investitionsprogramm 2023 – 2028 mit Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Horw, 30. Juni 2022



Stefan Maissen
Einwohnerratspräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Publiziert: **- 1. Juli 2022**